



## Abschlüsse an der Gesamtschule im Sek. I Bereich

Welche Noten benötige ich für welchen Abschluss? Welche Ausgleichs- und Nachprüfungsmöglichkeiten gibt es?

Die folgende kurze Übersicht soll Eltern und Schülerinnen/Schülern helfen, schulische Leistungen besser einzuschätzen.

Die amtlichen Vorschriften ...

- **Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (APO-SI) vom 02.November 2012, geändert durch die Verordnung vom 21. März 2017**
- **Schulgesetz NRW**

... sind Grundlage der nachfolgenden Übersicht.

Die folgenden Angaben sind ohne Gewähr, es gelten die oben genannten Verordnungen in ihrer aktuellen Version.

# Mindestanforderungen für Abschlüsse Sek. I

Stand: Juni 2018



Abschluss	Kurse	E-Kurse	G-Kurse	WP	Übrige Fächer	Minderleistungen / Ausgleich / Hinweise
		D, M, E, CH	D, M, E, CH			
<p><b>HA 9</b> (Hauptschulabschluss nach Klasse 9)</p>	G-Kurse	<p>In den Fächer, die in Fachleistungskursen unterrichtet werden, können in E-Kursen die Mindestanforderungen um eine Notenstufe unterschritten werden. (d.h. rechnerische Aufwertung E-Kurs „5“ zu G-Kurs „4“ mit Überweisung in den G-Kurs)</p>	<i>ausreichend</i>	<i>ausreichend</i>	<i>ausreichend</i>	<p>D oder M <i>mangelhaft</i> <b>und</b> ein übriges Fach <i>mangelhaft</i> oder <i>ungenügend</i></p> <p>-----</p> <p>Die Leistungen in der zweiten Fremdsprache (Französisch und/oder Spanisch) werden nicht berücksichtigt.</p> <p>-----</p> <p>Versetzung nach Klasse 10 nur mit HA 9.</p> <p>-----</p> <p><b>Nachprüfungsmöglichkeit:</b> Eine Nachprüfung ist möglich, wenn in einem einzigen Fach durch die Verbesserung der Note von „mangelhaft“ auf „ausreichend“ die Abschlussbedingungen erfüllt werden.</p> <p>-----</p> <p>Ist mit der Versetzung der Erwerb eines Abschlusses oder einer Berechtigung verbunden, werden bei der Entscheidung über die Versetzung und die Vergabe des Abschlusses oder der Berechtigung auch Minderleistungen berücksichtigt, die nicht abgemahnt worden sind.</p>

# Mindestanforderungen für Abschlüsse Sek. I

Stand: Juni 2018



Abschluss	Kurse		WP	Übrige Fächer	Minderleistungen / Ausgleich
		D, M, NW (BI, PH, CH), AL (AH, AT, AW)		auch E	
<b>HA 10</b> (Hauptschulabschluss nach Klasse 10)	G-Kurse	<i>ausreichend</i>	<i>ausreichend</i>	<i>ausreichend</i>	<p>Beim HA 10 werden <b>Durchschnittsnoten</b> für NW (BI, PH, CH) und für AL (AH, AT, AW) gebildet.</p> <p>-----</p> <p>D oder M oder NW oder AL <i>mangelhaft</i> <b>und</b> ein übriges Fach <i>mangelhaft</i> oder <i>ungenügend</i></p> <p>-----</p> <p>Die Leistungen in der zweiten Fremdsprache (Französisch und/oder Spanisch) werden nicht berücksichtigt.</p> <p>-----</p> <p><b>Keine</b> rechnerische Aufwertung E-Kurs „5“ zu G-Kurs „4“ mit Überweisung in den G-Kurs.</p> <p>-----</p> <p><b>Nachprüfungsmöglichkeit:</b> Eine Nachprüfung ist möglich, wenn in einem einzigen Fach durch die Verbesserung der Note die Abschlussbedingungen erfüllt werden.</p> <p><b>Keine</b> Nachprüfungen in den Fächern der ZP 10 (D, M, E) möglich.</p>

# Mindestanforderungen für Abschlüsse Sek. I

Stand: Juni 2018



Abschluss	Kurse	E-Kurse	G-Kurse	WP*	Übrige Fächer	Minderleistungen / Ausgleich
		D*, M*, E*, CH	D, M, E, CH			
<b>FOR</b> (Mittlerer Schulabschluss)	2 E-Kurse  2 G-Kurse	2 E-Kurse <i>ausreichend</i>	<i>verbleibende G-Kurse befriedigend</i>	<i>ausreichend</i>	2 x <i>befriedigend</i>  <i>verbleibende ausreichend</i>	<p><b>Eine</b> Minderleistung kann in der jeweiligen Fächergruppe ausgeglichen werden (z.B. Deutsch G-Kurs 2 gleicht Englisch G-Kurs 4 aus).  <b>und</b>  ein übriges Fach <i>mangelhaft</i> oder <i>ungenügend</i></p> <p>-----</p> <p><b>Keine</b> Möglichkeit, den Kurs zu wechseln in den Fächern der ZP 10 (D, M, E).</p> <p>-----</p> <p><b>Nachprüfungsmöglichkeit:</b> Eine Nachprüfung ist möglich, wenn in einem einzigen Fach durch die Verbesserung der Note die Abschlussbedingungen erfüllt werden.  Das Nachprüfungsfach kann <b>nicht zum Ausgleich</b> (s.o.) herangezogen werden.  <b>Keine</b> Nachprüfungen in den Fächern der ZP 10 (D, M, E) möglich.</p>

\* Fächergruppe I: D, M, E, WP. CH gehört nicht zur Fächergruppe I, wird aber bei der erforderlichen Anzahl der E-Kurse berücksichtigt.

# Mindestanforderungen für Abschlüsse Sek. I

Stand: Juni 2018



Abschluss	Kurse	E-Kurse	G-Kurse	WP*	Übrige Fächer	Minderleistungen / Ausgleich
		D*, M*, E*, CH	D, M, E, CH			
<p><b>FOR Q</b> (Mittlerer Schulabschluss mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe)</p>	<p>3 E-Kurse 1 G-Kurs</p>	<p>3 E-Kurse <i>befriedigend</i></p>	<p><i>verbleibender G-Kurs gut</i></p>	<p><i>befriedigend</i></p>	<p><i>befriedigend</i></p>	<p><b>Eine</b> Minderleistung kann in der jeweiligen Fächergruppe ausgeglichen werden (z.B. WP 2 gleicht Englisch E-Kurs 4 aus).</p> <p><b>und</b> in den übrigen Fächern können bis zu drei Minderleistungen durch ebenso viele gute Leistungen ausgeglichen werden.</p> <p>-----</p> <p><b>Keine</b> Möglichkeit, den Kurs zu wechseln in den Fächern der ZP 10 (D, M, E).</p> <p>-----</p> <p><b>Nachprüfungsmöglichkeit:</b> Eine Nachprüfung ist möglich, wenn in einem einzigen Fach durch die Verbesserung der Note die Berechtigungsbedingungen erfüllt werden. Das Nachprüfungsfach kann <b>nicht zum Ausgleich</b> (s.o.) herangezogen werden. <b>Keine</b> Nachprüfungen in den Fächern der ZP 10 (D, M, E) möglich.</p>

\* Fächergruppe I: D, M, E, WP. CH gehört nicht zur Fächergruppe I, wird aber bei der erforderlichen Anzahl der E-Kurse berücksichtigt.